



Albero II. von Grimmenstein – ein treuer Gefolgsmann des Herzogs, Teil 2



Der Babenbergerherzog Leopold VI. (1176-1230) wartete die Eroberung von Damiette nicht mehr ab und zog anfangs Mai 1219 wieder in die Heimat zurück¹. Gemeinsam mit ihm kehrte auch **Albero II. (1182-1227)** von Grimmenstein wohlbehalten von der großen Fahrt zurück – und schon im Jänner 1220 finden wir ihn neuerdings in Begleitung seines Landesfürsten, diesmal in **Drauburg** in der ehemaligen Untersteiermark als Urkundenzeuge.

Am 12. Juli 1220 hielt sich der Herzog auf seiner Burg in **Steyr** auf, wo der Grimmensteiner ebenfalls zur Stelle war, während dann im Winter 1221/1222 die Dienstreisen wieder etwas weiter südlich führten: Im November treffen wir den herzoglichen Tross in **Graz**, am 2. Jänner wiederum in **Friesach**, am 9. Jänner allerdings nochmal in **Graz**. Für das folgende Jahr 1223 sind keine derartigen Belege vorhanden, doch am 8. Februar 1224 hielt sich der Landesfürst mit seinem Gefolge, darunter natürlich wieder unser Albero, ein weiteres Mal in **Marburg/Maribor** an der Drau auf. Der Grimmensteiner war dann auch am 22. April dieses Jahres nochmals in **Graz** an der Seite seines Herrn, und am 10. Mai weilte er bei ihm im **Kloster Gleink**, das damals noch ebenso wie der gesamte oberösterreichische Traungau zur Steiermark gehörte.

Die letzten vier Zeugennennungen des Albero von Grimmenstein führen uns durchwegs in Städte an der Donau. Am 14. Juni 1224 wurden in **Krems** zwei Urkunden ausgestellt, in denen Albero als Zeuge aufscheint, und im Frühjahr 1227 (für die beiden dazwischenliegenden Jahre fehlen derartige Belege) ging die Reise in die Bischofsstadt **Passau**, wo der Herzog am 25. Mai 1227 eine Vereinbarung zwischen dem Bischof und einem baierischen Adeligen bekräftigte; in der zahlreichen und hochrangigen Zeugenschar durfte auch diesmal der Grimmensteiner nicht fehlen. Die letzte Bezeugung eines urkundlichen Rechtsgeschäftes, das in seiner Gegenwart geschah, erfolgte in der Babenberger-Residenz in **Wien**, wo Leopold VI. am 22. Juni eine Verfügung des Abtes von Melk bestätigte. Hiermit schließt sich gleichsam an zentraler Stelle der geographisch weit gespannte Bogen jener Örtlichkeiten, an denen wir den treuen Begleiter des Landesfürsten in bunt wechselnder Folge angetroffen haben und der uns nicht nur in den Donau- und Alpenraum, sondern sogar ins **Heilige Land** geführt hat.

Die 33 Zeugennennungen des Grimmensteiners kommen freilich nicht ganz von ungefähr, denn Albero II. ragte insofern aus der großen Schar der landesfürstlichen Ministerialen beträchtlich heraus, da er als Mundschenk des Herzogs ein **wichtiges Hofamt** innehatte. Die Einrichtung solcher Ämter, die in gewisser Hinsicht als Vorstufe von später sich herausbildenden zentralen Verwaltungsinstanzen angesehen werden können, hatte es schon im Karolingerreich gegeben, und ursprünglich waren sie nur am Königshof zu finden. Aus der **Vielzahl dieser Ämter** hatten sich im Laufe der Zeit vor allem **vier** herauskristallisiert². Im frühen 13. Jhdt., als **Albero II. von Grimmenstein** am Hofe des Herzogs von Österreich und Steiermark das Schenkenamt innehatte, war diese Würde nicht mehr wie

¹ Am **3. 11. 1219** wurde Damiette eingenommen; das Kreuzfahrerheer wurde 1221 im Nildelta geschlagen.

² Der **Truchsess** (oder *Seneschall*, lat. *dapifer*) war ursprünglich der Küchenmeister, dem die Aufsicht über die fürstliche Tafel zustand, später Aufsicht in allen Verwaltungsdingen.

Der **Mundschenk** (lat. *pincerna*) war im frühen Mittelalter für die Versorgung der fürstlichen Tafel mit Wein und anderen Getränken zuständig, seit karolingischer Zeit auch für die Verwaltung der königlichen Weingärten.

Der **Brotmeister** (lat. *panetarius* oder *pistor*) war zuständig für Brot und Gebäck und für das Wasser und die Tücher zur Reinigung der Hände.

Der **Marschall** oder Stallgraf (lat. „*comes stabuli*“) war für das gesamte (meist zu Pferd erfolgende) Transportwesen des Hofes verantwortlich war, später auch **Kämmerer** (lat. „*camerarius*“) genannt, dem die gesamte Finanzverwaltung oblag.



ehemals in erster Linie mit einer Verwaltungstätigkeit verbunden, sondern auch zu einem **Ehrenamt** geworden, dessen Inhaber in eine **besonders enge Vertrauensstellung** bei seinem Fürsten trat. Ein solches Amt wurde daher nur an Männer vergeben, die der Herzog, der ja über keinen Beamtenstab im heutigen Sinn verfügte, besonders häufig in seiner Nähe zu haben wünschte, um sich mit ihnen zu beraten und sie bei der schriftlichen Ausfertigung wichtiger Rechtsgeschäfte **als glaubwürdige Zeugen** an seiner Seite zu haben.

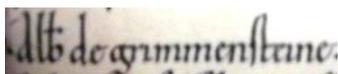
Das **Anforderungsprofil eines Mundschenken** umfasste also neben einem untadeligen Lebenswandel und der unabdingbaren Loyalität gegenüber dem Landesfürsten wohl auch einige fachliche Kompetenzen bezüglich Weinbau und Kellerwirtschaft, darüber hinaus aber vor allem die Fähigkeit, politische und rechtliche Problemstellungen zu erfassen und zu ihrer Lösung beizutragen. Dass sich der Herzog von seinem „**pincerna**“ auch noch organisatorisches Geschick, höfische Umgangsformen in Verbindung mit einem gewandten Auftreten in der Öffentlichkeit erwartete, versteht sich wohl von selbst. Wir können demnach annehmen, dass **Albero II. von Grimmenstein**, der das **Schenkenamt** immerhin durch **27 Jahre** innehatte, diesen Anforderungen entsprochen haben muss, und dies umso mehr, als sich sein Wirken am Hofe jenes **Herzogs Leopold VI.** abspielte, dem man zurecht den Beinamen „**der Glorreiche**, auch der **Ehrenreiche** (Gloriosus)“ gegeben hat. Der Grimmensteiner ist somit als einer der maßgeblichen Mitgestalter jener Epoche anzusehen, die in politisch wie auch in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht als die **höchste Blütezeit des hochmittelalterlichen Österreich** gilt.³

Albero II. war allerdings auch im Hinblick auf sein Besitztum unter seinesgleichen eine **hervorragende Gestalt**. Er selbst gebot über das starke „**Burgendreieck**“ auf dem **Kulmriegel**, über Kirchau und Ramblach und zahlreiche Höfe, Ländereien und Zehente in den benachbarten Tälern und Wäldern, und seine nächsten Verwandten saßen auf Hassbach, Gutenbrunn, Schildegg, Kranichberg, Püttenau und Bernhardsbaumgarten⁴. Nicht gering war zweifellos auch sein Einfluss auf Pitten, Schwarzau, Dunkelstein und Stuppach, und vielleicht gehörten auch noch Aspang und Feistritz zu seiner Interessenssphäre. Ansehen und Reichtum hatte er bei der Teilnahme an der erwähnten Pilgerreise bewiesen, die für ihn und sein Gefolge mit hohen Kosten verbunden war, und seine **Heirat** mit einer Tochter des „**Herrand von Wildon**“ hatte ihm weitreichende Beziehungen zu den steirischen Adeligen gebracht. Eine eigene in sich geschlossene Territorialherrschaft vermochte er dennoch nicht aufzubauen – vielleicht deswegen, weil es unmöglich war, sich mit den zahlreichen Nebenlinien seiner Familie zu einigen, vielleicht aber auch wegen seines Engagements für das Land und seinen Fürsten.

Zwei Urkunden (Faksimiles⁵) im Rathaus in Grimmenstein (Foyer - 1. Stock)

29. Nov. 1182 – Graz (= **linke Urkunde** neben dem Wappen [vom Betrachter aus gesehen]).
Inhalt der Urkunde: **Herzog Otakar von Steiermark** (aus dem Geschlecht der **Traungauer**) bestätigt die von seinem Vater dem Stift Seckau gewidmeten Freiheiten und gewährt demselben noch die Schurfrechte auf Edelmetalle.

(Der Bergbau war im Mittelalter ein **Regal**⁶ = Sache des Landesfürsten).



Alb de grimmensteine (=Albero I., 1155-1182)

[Linke Urkunde, 4. Zeile von unten.]

Reg.Rat Hermann Bernsteiner

³ Tatsächlich kam aufgrund des Erbvertrages, der am 17. August 1186 in der Burg auf dem Georgenberge zu Enns ausgestellt wurde, „**Georgenberger Handfeste**“, nach dem Tod des letzten steirischen Landesfürsten (und einzigen Herzogs) aus der Familie der **traungauischen Otakare**, der am **8. Mai 1192** an einer unheilbaren Krankheit (Aussatz / in Chroniken als „**elephantiasis**“ bezeichnet) im Alter von 29 Jahren verstarb, das ganze **Herzogtum Steiermark** und damit auch die erst kurz zuvor hinzugekommene **Mark Pitten an die Babenberger**.

⁴ Heute „Petersbaumgarten“

⁵ Faksimile = eine originalgetreue Kopie eines historisch wertvollen Dokuments. **Die Originale liegen in Graz.**

⁶ **Regal** (Mehrzahl: **Regalien**) = ein königliches oder staatliches Hoheitsrecht oder Privileg.